

**Checkliste für die Modernisierungsvereinbarung und die Steuerbescheinigung**  
gemäß §§ 7h, 10f, 11a des Einkommensteuergesetzes (EStG)

## 1 Vor Beginn der Sanierung

Zwingend vor der Sanierung (d.h. vor Beauftragung von Bauleistungen) muss mit der Stadt Soest eine vertragliche Modernisierungs-/ Instandsetzungsvereinbarung mit der Beschreibung der (bis zu einem festgelegten Termin) durchzuführenden Maßnahmen geschlossen werden.

Hierfür sind nachfolgende Unterlagen bei der Stadt Soest einzureichen:

- Eigentüternachweis (z.B. Grundbuchauszug)
- Mind. ein Angebot je Maßnahme (z.B. Austausch der Fenster, Dachdämmung etc.) oder Kostenschätzung nach DIN 276
- Bestandsfoto, ggfs. Pläne der Baumaßnahme
- ggfs. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung oder ähnliches (wenn erforderlich),
- Unterlagen zu anderen maßnahmenbezogenen Fördermitteln

Wir empfehlen die Rücksprache mit einem Steuerberater.

## 2 Nach Abschluss der Sanierung

Nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme müssen folgende Unterlagen zur Prüfung bei der Stadt Soest eingereicht werden:

- ausgefüllter Antrag zur Ausstellung einer Steuerbescheinigung (Anlage des Vertrags)
- Einreichung aller Rechnungen inklusive dazugehöriger Zahlungsbelege, die Rechnung sind chronologisch entsprechend der Gewerke zu ordnen
- Erforderlich ist die Vorlage aller Schlussrechnungen und Abschlagsrechnungen
  - Kostenvoranschläge ersetzen keine Schlussrechnung.
  - Kassenzettel müssen Menge, Artikel und Preis eindeutig erkennen lassen
  - Pauschalrechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn das Originalangebot, das dem Pauschalvertrag zugrunde liegt, beigefügt ist
- Ggfs. Nachweis über die Höhe des ausgezahlten Zuschusses
- Ggfs. denkmalrechtliche, baurechtliche Abnahme

Nach der Prüfung erhalten Sie Ihre Steuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

---